



Abmeldung eines Kindes aus der Städtischen Kindertagesstätte

Bitte beachten Sie die in § 3 Abs. 7 unserer Kindertagesstättensatzung festgelegten Abmeldefristen:

Die Abmeldung eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum Ende eines Monats und ist bis zum 15. des Vormonats bei der Leitung der Kindertagesstätte oder der Verwaltung schriftlich einzureichen.

Angaben zum Kind

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Aktuelle Einrichtung:	

Abmeldegrund

<input type="checkbox"/> Schulbesuch (Abmeldung nur zum 31.07. möglich)
<input type="checkbox"/> Wechsel in weiterführende Schule (Abmeldung nur zum 31.07. möglich)
<input type="checkbox"/> Wohnortwechsel zum _____
<input type="checkbox"/> Wechsel in folgende KiTa _____ zum _____
<input type="checkbox"/> _____

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift verpflichtet haben, die oben genannten Angaben richtig und vollständig angegeben zu haben. Unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hiermit versichere/n ich/wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

Ort, Datum	Unterschrift(en) 1. Erziehungsberechtigte Person
Ort, Datum	Unterschrift(en) 2. Erziehungsberechtigte Person

Abmeldungen, die nicht von der Leitung Ihrer Einrichtung unterzeichnet worden sind, können nicht bearbeitet werden.

Von der Kindertagesstätte auszufüllen!

Abmeldung zum:	
Anmerkungen:	
Stempel, Unterschrift, Datum:	